

# Beitragsordnung

## der Familiensportgemeinschaft Bergisch Gladbach e.V.

### I. Aufnahmebeitrag

1. Der Aufnahmebeitrag beträgt 75,-- Euro pro Einzelmitglied oder Mitgliedseinheit.
2. Von der Zahlung eines Aufnahmebeitrages sind befreit:
  - a. Personen, die von anderen, dem DFK angehörenden Vereinen überwiesen werden.
  - b. Braut- bzw. Ehepartner eines bisher alleinstehenden Mitgliedes.
  - c. Jugendliche.
  - d. Jugendliche, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Ordentliche Mitgliedschaft beantragen.
  - e. Fördernde Mitglieder. Bei Umwandlung der Fördermitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft muß der Aufnahmebeitrag nachgezahlt werden.

### II. Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - a. für Mitglieder und Mitgliedseinheiten 13,00 Euro / Monat = 156,00 Euro / Jahr
  - b. für Mitglieder mit Beitragsermäßigung 4,25 Euro / Monat = 51,00 Euro / Jahr
  - c. für Fördernde Mitglieder 40,00 Euro / Jahr
2. Beitragsermäßigung gilt für Auszubildende, Schüler und Studenten, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Beitragsermäßigung endet spätestens nach Vollendung des 27. Lebensjahres. Eine Mitgliedseinheit ist nur beitragsermäßigt, wenn sich beide Partner in der Ausbildung befinden und beide das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
4. Beitragsänderungen werden mit Beschluss der Mitgliederversammlung wirksam.
5. Die Beiträge werden je zur Hälfte Mitte Februar und Mitte August fällig.

### III. Erweiterter Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit Zelt- oder Wohnwagen

Der erweiterte Mitgliedsbeitrag für einen Wohnwagenplatz ist 170,00 Euro / Jahr für Wohnwagen bis 5,0 m Gesamtlänge. Für jeweils weitere 0,5 m Gesamtlänge erhöht sich der erweiterte Mitgliedsbeitrag um 20,00 Euro. Der erweiterte Mitgliedsbeitrag für einen Zeltplatz ist 25,00 Euro für 1/4 Jahr.

### IV. Arbeitsstunden

1. Vollmitglieder sind verpflichtet, 7,5 Arbeitsstunden, Mitgliedseinheiten 15 Arbeitsstunden zu leisten.
2. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind ersatzweise 15,00 Euro pro Stunde zu zahlen.
3. Für Mitglieder, die mindestens 65 Jahre alt und mindestens 10 Jahre Mitglied sind, gilt: für nicht geleistete Arbeitsstunden sind ersatzweise 10,00 Euro pro Stunde zu zahlen.

### V. Reinigung – Sanitärbereich

Alle Mitgliedseinheiten sind verpflichtet, den Sanitärbereich im Rahmen eines Putzplanes zu reinigen. Ersatzweise sind 25,00 Euro an den Verein zu entrichten, der dann für diesen Betrag putzen läßt.

### VI. Geländeschlüssel

Die Schutzgebühr für jeden Geländeschlüssel beträgt 10,00 Euro.

### VII. Tagesmitgliedschaft

1. Für Tagesmitglieder mit DFK/INF-Ausweis und Familienangehörigen 1. Grades von Mitgliedern, beträgt der Beitrag 2,50 Euro pro Person oder 4,50 Euro pro Familie oder Lebenseinheit.
2. Für andere Tagesmitglieder ist der Beitrag 3,50 Euro pro Person.
3. Gäste, die keine Vereinseinrichtungen nutzen, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Teilnehmer an offiziellen Veranstaltungen des Vereins sind von der Zahlung des Beitrages befreit.

### VIII. Zelt- und Wohnwagenstellplatz für Gäste

1. Der Kostenbeitrag für einen Wohnwagenstellplatz beträgt 15,00 Euro / Nacht und für einen Zeltplatz 10,00 Euro / Nacht einschließlich Beitrag für die Tagesmitgliedschaft.
2. Die Strompauschale beträgt 2,50 Euro / Nacht.
3. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sollten nur an Gäste mit DFK/INF-Ausweis vergeben werden.

### IX. Übernachtung - Gäste

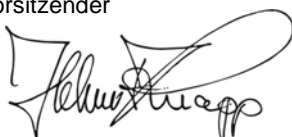
Für Gäste, die im Wohnwagen eines Vereinsmitgliedes Urlaub machen, gelten die gleichen Gebühren wie sie unter VIII. 1. angegeben sind.

### X. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist Durchführungsbestimmung zu § 7 unserer Satzung.  
Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Die Beitragsordnung tritt am 15.03.2009 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Bergisch Gladbach, den 15.03.2009

Vorsitzender



Helmut Knann

Kassenwart



Ingrid Aubart